

ERASMUS+ SMP-MOBILITÄTEN NACH DEM BREXIT (STAND: 11.02.2021)

- Die Einreise ist nur mit dem [Temporary Worker-Government Authorised Exchange Visa \(T5\)](#) möglich.
- Zur Beantragung der Visa benötigen die Praktikantinnen ein [Certificate of Sponsorship](#)
 - Bei dem *Certificate of Sponsorship (CoS)* handelt es sich um eine Referenznummer (*sponsorship reference number*), die Informationen über personenbezogene Daten und die Praktikumsstelle enthält.
 - Die *sponsorship reference number* erhalten die PraktikantInnen einmalig. Die Nummer ist zwingend erforderlich, um das T5-Visum beantragen zu können.
 - Nach Ausstellung ist das CoS drei Monate gültig. Der Bearbeitungszeitraum liegt bei etwa drei Wochen.

ACHTUNG: Die Beantragung der **Referenznummer ist von der UzK und nicht von den Geförderten** beim British Council vorzunehmen.

- Den [Visumsantrag](#) können die Geförderten nach Erhalt des CoS online ausfüllen. Die Kosten liegen bei 244 britischen Pfund (deutsche Staatsangehörige erhalten eine Vergünstigung von 55 britischen Pfund und zahlen damit 189 britische Pfund).
- Des Weiteren müssen die Geförderten eine [Immigration Health Surcharge](#) für den Zugang zum NHS (National Health Service), dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zahlen. Für Studierende beträgt die Gebühr 470 britische Pfund jährlich.
- Es gibt keine Vorgaben bzgl. eines Mindestgehalts. Allerdings müssen die Geförderten nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt durch die Erasmus+-Förderung und/oder das Praktikumsgehalt decken können. Öffentliche Leistungen dürfen nicht beantragt werden.
- Das Visum ist für bis zu 12 Monate gültig. Die Einreise kann bis zu 14 Tage vor Praktikumsbeginn erfolgen.